

01  
Herrn Czerwonka

## **Stadtvertretung am 21. November 2016**

**hier: DS 00859/2016 „Stadtanzeiger in jeden Haushalt“**

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt, dass der „Stadtanzeiger“ in Printform jedem Haushalt in Schwerin zur Verfügung gestellt wird.

### **1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig.

Bis 2006 erschien der Stadtanzeiger in der Regel vierzehntägig, im Wechsel als Bestandteil der Hauspost bzw. als Einzelpublikation. Er wurde an jeden Haushalt in Schwerin verteilt. Die Auflage lag bei 55.000 Exemplaren. Pro Ausgabe fielen Kosten in Höhe von 2.848 Euro an, das heißt per anno waren dies 71.600 Euro. Der größte Anteil der Kosten verursachte der Vertrieb des Stadtanzeigers. Jede Ausgabe beinhaltete eine Color-Titelseite mit redaktionellen Beiträgen/Fotos sowie drei weitere SW-Seiten mit amtlichen Bekanntmachungen. Die weiteren Seiten wurden von der Agentur maxpress verantwortet, die sich im Auftrag der Stadt um Layout, Druck, Vertrieb und Abonnenten des Stadtanzeigers kümmerten. Darüber hinaus erlaubte der Redaktionsschluss - zehn Tage vor dem Erscheinen - weder aktuelles Reagieren, noch Exklusivität der Beiträge.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung standen die Kosten und der erzielte Effekt in keinem Verhältnis.

**Dem Antrag steht die Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 27.02.2006 im Rahmen einer HAKO-Maßnahme entgegen. Danach sind die jährlichen Ausgaben für den Stadtanzeiger um 50.000 Euro reduziert worden. Der noch 2006 bestehende Vertrag mit der Agentur maxpress wurde fristgerecht gekündigt. Darüber hinaus waren neue kostengünstigere Verfahren der Veröffentlichung zu finden. In deren Folge wird seit dem 1. Januar 2007 der Stadtanzeiger in der Pressestelle layoutet und in der Vervielfältigung gedruckt.**

Bis zu einem Tag vor Erscheinen kann die Pressestelle aktuell auf Ereignisse reagieren und diese dann auch im Stadtanzeiger platzieren. Der Seitenumfang beträgt je nach Bedarf zwei bis sechs Seiten. Die Ausgaben erscheinen vierzehntägig.

Ferner wurde durch entsprechende Änderung der Hauptsatzung festgelegt, dass Öffentliche Bekanntmachungen grundsätzlich nur noch über das Internet unter der Internetadresse [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) erfolgen.

Über diesen Link sind ebenfalls das Ortsrecht, der Stadtanzeiger sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen zu erreichen.

Lediglich Öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen weiterhin im Stadtanzeiger.

**Dieser liegt an folgenden Stellen zur kostenlosen Mitnahme aus:**

BürgerBüro des Stadthauses  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Stadtteiltreff „Eiskristall“  
Pankower Straße 1/3  
19063 Schwerin

Stadtteilbüro Mueßer Holz  
Keplerstraße 4  
19063 Schwerin

Stadtmarketing  
Tourist Info  
Am Markt 14  
19055 Schwerin

Kulturinformationszentrum  
Puschkinstraße 13  
19055 Schwerin

Hauptbibliothek  
Klöresgang 03  
19053 Schwerin

Stadtteilbibliothek Neu Zippendorf  
Tallinner Straße 4  
19063 Schwerin

Stadtteilbibliothek Lankow  
Plöner Straße 24  
19057 Schwerin

Schlosspark-Center  
Infothek  
Marienplatz 5  
19053 Schwerin

sowie in Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS). Der Stadtanzeiger kann in Papierform kostenpflichtig über das Internet unter der Internetadresse: [www.schwerin.de/stadtanzeiger](http://www.schwerin.de/stadtanzeiger) oder direkt über die Landeshauptstadt Schwerin, Pressestelle, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin abonniert werden: Der Stadtanzeiger der Landeshauptstadt Schwerin kann zu einem Zustellpreis von 25 Euro jährlich bestellt werden. Ferner ist ein kostenfreies elektronisches Abonnement ebenfalls unter [www.schwerin.de/stadtanzeiger](http://www.schwerin.de/stadtanzeiger) möglich.

Der Stadtanzeiger ist als pdf-Datei im Internet unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) platziert.

Sollte der Stadtanzeiger wieder als „Amtliches Bekanntmachungsblatt“ fungieren, muss § 13 der Hauptsatzung entsprechend angepasst werden.

## 2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Die Herstellung von 914 Exemplaren einer Ausgabe des Stadtanzeigers mit durchschnittlich sechs Seiten kostet 275,98 Euro.

Farbausgabe:	70 Stück	á 0,5568 €	gesamt	38,98 Euro
s/w Ausgabe:	844 Stück	á 0,2808 €	gesamt	237,00 Euro

**275,98 Euro**

Bei einer durchschnittlichen Anzahl der herausgegeben Stadtanzeigern von 25 Ausgaben jährlich ergibt dies eine Summe von **6.899,50 Euro**.

Druck und Vertrieb des Stadtanzeigers in jeden Haushalt sind mit erheblichen Mehraufwendungen verbunden. Diese entstehen für:

- Satz
- Druck
- Vertrieb

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen würde eine antragsgemäße Umsetzung mit Mehrkosten von mindestens rund 63.000 Euro (Kosten aus 2006) verbunden sein.

## 3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das derzeitige Verfahren bewährt. Ein Vorschlag zur Finanzierung dieser Mehrkosten ist dem Antrag nicht zu entnehmen. Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier